

Dass bei einer so wichtigen Aktion Ersatz in einer Klasse in Betracht kommt, wäre zu schreiben wohl überflüssig. Wie man über diese Angelegenheit in den bestehenden Kreisen denkt, darüber hat ein Mitglied des Herrenhauses sich folgendermaßen geäußert:

Dieser furchtbare Krieg hat in allen Kreisen unserer Reichshaupt- und Residenzstadt ein spezielles Interesse für Triest hervorgerufen. Wegen der irredeutistischen Politik gewisser Kreise dieser Stadt genoss die Stadt mit ihrer verfehlten Politik nur wenig Vertrauen. Über das patriotische Verhalten seiner Bürger, welches ebensoviel durch die großartigen Zeichnungen auf die sechs Kriegsanleihen, sowie durch die täglichen Ojier, welche für Thron und die Monarchie gebracht wurden, hat allen die Augen geöffnet und in allen Kreisen die Überzeugung wachgerufen, daß in den Söhnen der lebigen Generation der Geist der alten Väter weiterlebt. Niemals wie gerade jetzt haben unsere Mitbürger bewiesen, was der große Triestiner Dr. Domenico de Rovelli in der vierten Szene des dritten Aktes des „Sogno di Corvo Vomano“ sagt: „Und ewiger Hoff und Todt komme über ihn, der, obwohl aus unserem Blute geboren, in den zukünftigen Zeiten dem Throne Desterelds untertan werden könnte!“

Um auf die oben erwähnte Aktion zurückzukommen, will ich eine Hoffnung aussprechen, und zwar diese, daß sobald als möglich nach dem Kriege die jetzt zu lange Fahrtzeit der Strecke Triest-Wien abgekürzt werde. Schon hat unser Statthalter Freiherr von Fries-Skene, der sich mit allen Fragen, die zum Nutzen und zum Beften der Stadt förderlich sind, immer ausgelegerlichst beschäftigt, in kompetenten Kreisen den Wunsch nach einer schnelleren Verbindung ausgedrückt und er bemüht sich im Interesse der künftigen Entwicklung unserer Stadt, daß die Fahrtzeit Triest-Wien auf sechs Stunden abgekürzt werde. Dies wäre ganz gut möglich, ohne zu ungewöhnlichen Mitteln oder Systemen zu greifen, indem man ganz einfach nur folgendes Lösungssystem durchführt:

1. Durch Vervollständigung der Linie Wien—Ungarn—Pettau, die infolge der über die dalmatinischen Eisenbahnen zwischen Österreich und Ungarn gleichförmigen Vereinbarung schon im Vorschlag berechnet und zum Teile auch bereits gebaut wurde, indem man sie als Eisenbahn alterererer Ordnung mit doppelten Gleisen und einem 12,5 Prozent nicht übersteigenden Gefälle, sowie mit Radien nicht unter 500 Meter ausbaute; außerdem durch Abschluß eines Vertrages mit der Südbahn, behufs Ausführung einiger kleiner Verbesserungen der Linie Pettau—Triest und behufs Bewilligung der Durchfahrt der Schnellzüge Wien—Triest über die Linie Uspang—Pettau—Lainach. Eine solche Vereinbarung dürfte wohl nicht schwer zu erreichen sein, da schon seit einigen Jahren einiges eine ähnlich für die Verbindung Wien—Benedig über Bruck—Pontafel besticht. Durch diesen ersten Teil des Programmes könnte schon die Fahrt Wien—Triest oder umgekehrt auf acht Stunden ungeläufig abgekürzt werden.

2. Durch den Bau einer neuen Linie Beltau-Triest. Diese Linie wäre wohl früher vielleicht auf ein großes Hindernis in Gestalt des Privilegiums der Südbahn gestoßen und würde überdies keine unbedeutenden technischen Schwierigkeiten bieten, da viele sehr lange Tunnels notwendig wären; die Strecke Triest-Oberlaibach wäre fast ganz als ein einziger Tunnel in Aussicht genommen. Nach Fertigstellung dieses zweiten Teiles des Programmes würde die Fahrzeit der Strecke Triest-Wien bis auf sechs Stunden, jene von Triest-Laibach bis auf wenig mehr als eine Stunde abgekürzt werden.

Auch Görz wäre an diesem Plane besonders stark beteiligt, da die Linie über das Hochtal von Wipptal führen würde und dadurch eine schnelle Verbindung von Görz sowohl mit Triest als auch mit Wien zu stande käme.

Da dieses Projekt ziemlich verwickelt und sehr kostspielig ist, so wird die einheitliche Mitwirkung aller daran beteiligten öffentlichen Faktoren nötig sein, um diesen für die Zukunft Erlests so wichtigen Zweck zu erreichen; doch sind alle Umstände so stark, daß wir das volle Vertrauen hegen, daß eben durch das tätige Zusammenspielen aller dieser beteiligten Faktoren ein günstiger Erfolg nicht ausbleiben dürfte. Nun
müssen fortan!

Bom Sage.

Kundmachung. (Mitt. 2202—8—16.) Es liegen Anzeichen vor, daß Mannschaftspersonen militärische Ausrüstungsgegenstände oder Kleidungsstücke, insbesondere Schuhe, an die Zivilbevölkerung verkaufen. Abgesehen davon, daß sich die Käufer einer Schädigung des Uters und der Gefährdung der Schlagfertigkeit der Truppen mitschuldig machen, können sie auch wegen Übertretungen nach Paragr. 476 StG. verfolgt werden. Diejenigen Personen, welche genannte Gegenstände besitzen, werden daher aufgesucht, dieselben beim nächsten Gendarmerieposten oder beim Gemeindebeamten abzuliefern. Die Erwerbung (Ankauf usw.) derselben wird strengstens

nens unterfragt. Jede Übertretung dieses Verboten -- sofern sie nicht den Tatbestand einer Straftat zu ahndenden Handlung darstellt -- im § 20, Art. 7 und 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. Ap. i. 1854, RÖV. Nr. 96, mit einer Arreststrafe bis 14 Tagen geahndet. Pola am 20. August 1917. Für den ... d. Feindeskommittät: Pfeifer m. p.

Bürgerwachtkorps. Im großen Saal des Gemeindepalais fand gestern mittags die Versammlung der Mitglieder des Bürgerwachtkorps statt. Nach einer kurzen Vorrede des Präsidenten des Kriegsschutzes wurde die Armbinden an ungefähr 80 Personen des Bürgerwachtkorps verteilt. Zum Bürgerwachtkorps haben Bürger aus allen Klassen der Bevölkerung geweiht: Advokaten, Beamte, Kaufleute, Arbeiter usw. Nach eingehender Befreiung verschiedener Auftragen und einem Schlusswort des Präsidenten ging die Versammlung auseinander.

Mündlichkeit der Bevölkerung bei Ermittlung von Vermissten der gesamten bewaffneten Macht. Das Kriegsministerium hat den Nachweise- und Nachrichtendienst über Verwundete, Kranke, Vermisste und Kriegsgefangene usw. der gesamten bewaffneten Macht neu organisiert. Die Auskunftsverteilung an das Publikum über Verwundete, Kranke, Gejagte und Verstorbene obliegt in Österreich nach wie vor dem Auskunftsbüro des Roten Kreuzes in Wien, 6. Bez., Dreihufschengasse 4, über Kriegsgefangene den Auskunftsstellen des Gemeinden-Zentralnachweiszubureaus, wozu die offiziellen Anfragekarten zu benutzen sind. Mit den Nachforschungen nach Vermissten (Verschollenen) für Österreich ist ausschließlich die Rote-Kreuz-Auskunftsstelle, Wien, 1. Bez., Stock- u. Eisen-Platz 3—4, betraut. Infolge der langen Kriegsdauer ist die Zahl der Vermissten außerordentlich angewachsen. Erfahrungsgemäß ist aber ein großer Teil der Vermisstenmeldungen auf Namensverschreibungen, manchmal mit Angaben von Personaldaten, aus das Ausbleiben von Meldungen aus der Kriegsgefangenschaft oder auf Bestätigungen der Sterberegister aus feindlichen Ländern zurückzuführen. Die neugegründete zentrale Verhältnisabteilung des Kriegsministeriums, welcher die Bearbeitung des Nachweise- und Nachrichtenmaterials vorbehalten ist, hat nun die Heranziehung der Bevölkerung zur tatkräftigeren Mitwirkung bei der Verichtigung von Fehlmeldungen, und zwar durch die Einwendung von Meldebülltern an die oben erwähnte Rote-Kreuz-Auskunftsstelle angezeigt. In diesen Meldebülltern, bezüglich deren Ausgabe die notwendigen Anordnungen von den politischen Landesbehörden erlassen werden, sind Vorname, Nachname, Charge, Truppenträger, Geburtsort und -jahr, sowie Zuständigkeit und Altersjahr des Gesuchten und auch noch die Angabe einzutragen, auf welchem Kriegsbeschusse, er sich zuletzt befunden hat, welche Umstände über ihn bekannt sind und wann zuletzt eine bestreitliche Mitteilung von ihm eingelangt ist. Um die Sicht, die ausschließlich im Interesse der Angehörigen "Vermissten"-Gemeindeleiter eingerichtet wird, so durchgreifend als möglich zu gestalten, werden die Gemeinden aufgefordert werden, den Parteien bei der Ausfertigung und Verteilung der Meldebüllter tunlichst an die Hand zu ziehen. Ebenso werden die politischen Behörden vom k. Ministerium des Innern angewiesen, der Bevölkerung und den Gemeinden hiebei die weitreichende Unterstützung und Förderung zuteil werden zu lassen. Bezüglich der Ausfüllung der Meldebüllter wird speziell darauf aufmerksam gemacht, daß anzumelden sind: Vermisste Soldaten (Landserumeute), ohne Unterschied, ob sie verwundet oder unverwundet verstorben sind; in Kriegsgefangenschaft befindliche Soldaten (Landserumeute) — auch dann, wenn den Angehörigen ihr Aufenthaltsort im feindlichen Auslande bekannt ist; 3. die der Kriegsgefangenschaft geforworten Soldaten (Landserumeute). Dagegen sind nicht anzumelden: Die getöteten und die im Spital verstorbenen Heeresangehörigen, von deren Ableben die Angehörigen durch die militärische oder Zivilbehörde oder das Rote Kreuz verständigt worden sind. Die geforderte Meldung hat den wechs. eine verlässliche Evidence der bis zum 30. Juni 3. vermissten oder in Kriegsgefangenschaft geratenen Heeresangehörigen festzustellen, um etwaige Irrtümer

Deffentliche Versteigerung. Am 27. d. um 3 Uhr nachmittags findet in der gerichtlichen Auktionshalle, in Arena 2, der Verkauf von verschiedenen Nachttäfeln, Kleiderkästen, Schiffsstören, Tischen, Vorhängen, Sesseln, Bildern, Kreidegängen, Spiegeln, Kabel- und

Wöhresfürsten, sowie von mehreren Räten Seite statt.
Unentgeltliche Rechtschutz für Einberufenen und ihre Angehörigen. Der Ausschuss der Abgeordnetenkammer im Königreich Böhmen hat die vom ihm zu Beginn des Krieges errichtete unentgeltliche Beratungsstelle für unmittelbare Angehörige von zum Militärdienste einberufenen Personen in eine Rechtschutzzstelle umgestaltet, deren Zweck es ist, unentgeltlich den zu Militärdiensten Einberufenen, sowie ihren Angehörigen juristischen Rat zu erteilen und erforderlichenfalls deren Rechtsangelegenheiten durchzuführen. Grundsätzlich wird dieser Rechtschutz nur mittellosen Personen, die hilfsbedürftig, d. h.

Die Erboerungsfahrt hat um die Welt und Afrika ganze Reihe von Erboerungsfahrt hat sie auf dem Lande unüberleglich entstellt; hat sie auf Grund deren deutlich österreichisch-ungarische türkisches vor der Türkei ausgerissen würde, bevor sie Grund und Boden gehen würden. Unsere Unterwerfung unter amerikanische Herrschaft ist eine Enttäuschung endlich zu überwinden. Wie wir die Welt verlassen, Deutschland, Österreich-Ungarn und Russland loszulassen, so liegen wir in einer ungünstigen Friedensstellung, die es unmöglich ist bei den Akten des Friedensvertrages einen Frieden herbeizuführen. Es kann nur so tun müssen. Die Bevölkerung, wie aus alledem logisch folgt, ist eindeutig wüste Aussicht auf die Verbündeten. Aber was soll man tun, sondern ruht nicht auf dem Frieden? Ein überlegener Frieden ist zu schaffen und zu Lande ans Ende des Krieges und Verlauf des Krieges zu bringen, der die Dinge bestimmt, die nunmehr noch kein Europa für uns sein soll, der nicht trübe das Leben am Reich, weitgestreut zu verschonen. So ist es zu tun, um die Stelle der Friedensverträge die moralische Karriere zu abschließen, der erwiesenen Abfahrt der Friedensverträge zu stellen müssen, die es erlaubt, dass mit Benutzung des Friedensvertrages und Friedensfuß fügt und nicht auf dem Lebengewichtes sein soll. Es ist jedoch derzeit eine Reihe von Fällen zu erwarten, dass es das Lande in ihrer Art und Beträchtung nicht mehr kann, als von Deutschland verloren werden: der Verlust eines Kämpfers für Erboerungsziele, und das Leid der Menschen endet nicht England noch kommt die Brüderlichkeit der Völker, die Gewaltlosigkeit und ihre Angst vor der Abrechnung anzukommen. Die Mittelmächte kämpfen dafür, dass sie von den alten englischen Feindesplänen jettlich befreit werde, also für die Sicherheit des Reiches Europas, die sie nie gestört haben und nicht hätten. Zum Segen Europas und eines Friedens ist unter Kampf anstrengend und erfolg auch in den kommenden Entscheidungen

neue deutsche Wirtschaftsvertrag mit der Schweiz.

Bern, Mitte August.

Die Verhandlungen über die Erneuerung des deutschen Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz haben nun begonnen und sind heute noch nicht abgeschlossen. Neben den Grundlinien des neuen Vertrages ist sich die Unterhändler einig: es handelt sich um Einzelheiten, die an der Tatsache des Wiederherstellungsvertrags nichts mehr ändern können. Die Länge der Verhandlungsdauer weist auf die Schwierigkeiten hin, die zu überwinden waren. Schuld an ihnen ist die Tatsache, dass die Handlungsfreiheit der Schweiz mehr eingeengt hat.

Am 8. Juni 1916 hatte die deutsche Regierung der Schweiz mitgeteilt, dass die weitere Ausfuhr deutscher Erzeugnisse nach der Schweiz von der Aufstellung eines angemessenen Kompenationsvertrages möglich gemacht werden müsse. Dieser Warenaustausch von der Entente in den Bestimmungen ihres Eintritts, der Société Suisse de Surveillance économique (S. S. S.), zugesandt worden. Nachdem die zur Verfügung gestellten Warenvorräte aufgebraucht waren, hatte die Schweizer Regierung sich nach Paris gewandt, um eine Fortsetzung des Kompenationsvertrages, wie er grundsätzlich abgestanden war, zu erhalten. Dieser Wunsch ist von der Entente abgelehnt worden. Dagegen wurde von der Schweiz ein Verzicht auf die in den Bestimmungen der S. S. S. gemachte Forderung verlangt. Dieses Anstreben wurde von der Deutschen Regierung zurückgewiesen. Obwohl damals den Schweizer Delegierten in Paris gesagt worden war, dass die Schweiz sollte doch ihre eigenen Erzeugnisse (Brot, Käse, kondensierte Milch) zum Austausch gegen deutsche Einfuhrprodukte verwenden, forderte die Entente, nachdem die Schweiz in den Krieg, dass ihr auch bezüglich der Ausfuhr dieser Güter Zusicherungen gegeben würden. Die französische Presse erging sich in rücksichtigen Drohungen gegen die Schweiz, die höchstwahrscheinlich war, eine eigene Delegation nach Amerika zu entsenden, um dort Aufklärung über ihre wirtschaftliche Lage zu geben. Die Entente kümmerte sich um die Lebensbedingungen der neutralen Staaten überhaupt

und behauptet, so sagt sie, um Staaten zu Kampfmitteln gegen uns zu verwenden und damit ihre Forderungen zu einem Höhepunkt. So hat sie es zu charakteristische Punkt der Schweiz ausgemacht, die Eidgenossen mit Zusicherungen, dass nach einer kleinen Forderung für die Schweiz Verträge mit anderen Staaten machen darf, dass diese Verträge keine irreversiblen Vorauflagen

enthalten. Es wurde mit Gültigkeit bis zum 1. Januar 1917, ein maßgeblicher Beitrag über die Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz. Die Partei ist, in seinem wesentlichen Inhalt, bis zum 31. Juli 1917 verlängert worden. Diese Verträge hat sie gezeigt, dass eine Verbindung mit der Schweiz geschaffen werden kann. Da die Schweiz nicht mehr in der Lage ist, die Verpflichtungen in neuem Maße zu halten. Sie hat schon die Verpflichtungen in einer separaten Verpflichtung übernommen, weil ihr die Entente gerade eine sehr große Schwierigkeit mache. Die Hebe, die sie ausging, um Amerika zu veranlassen, die Schweiz einzuhören, um die Schweiz zu vertreten, wenn diese sich nicht verpflichtet, ihre Ansprüche nach dem Friedensabkommen völlig einzuhören, ist ein Kennzeichen der beobachteten Umstände gewesen, mit denen die Schweiz zu rechnen hatte. Unter solchen Voraussetzungen begannen die Verhandlungen, die zum Abschluss eines neuen Vertrages führen sollten. Kaum war bekannt, dass ein neuerliches Abkommen den Angeklagten des neuen Vertrages werden werde, als die französische Presse in einer neuen wütige Hebe gegen Deutschland begann, natürlich ganz ohne Rücksicht auf die Abhängigkeit der Schweiz von deutscher Kohle. Die Unmöglichkeit des Vorhabens des Franzosen zeigt sich darin, dass sie selbst nur Schaden, aber nicht den geringsten Nutzen hätten, wenn die Schweiz durch den Kohlemangel zugrunde gerichtet würde. Eine Rätselmannschaften sinden die französische Heißblätter nur bei ganz wenigen Schweizer Organen. Selbstverständlich in erster Linie bei der "Gazette de l'Armée", die aber kaum noch als Schweizer Zeitung gelten kann, da sie ihren Hauptaufschlag in Paris hat.

Die finanzielle Berechnung bietet der Schweiz den Vorteil, dass der Kohlenpreis, den sie zu zahlen hat, trotz einer Erhöhung von 60 auf 100 Franken für die Tonnen immer noch um die Hälfte niedriger ist als die Preise, die in Frankreich und Italien gesetzert werden. England lässt sich seine Handelsgenossenschaften neu beauftragen. Auf diesen Unterschied haben die französischen Zeitungen noch vielmals hingewiesen. Die Handelsgenossenschaften Englands läuft sich von seinen Verbündeten die Kohle doppelt so hoch beauftragen wie Deutschland vor der neutralen Schweiz. Wenn die Schweiz bei monatlich 200.000 Tonnen, statt 100 Franken 200 Franken zu zahlen hätte, so würde sie jeden Monat 20 Millionen Franken mehr für Kohle auszugeben haben. Diese Summe von 20 Millionen hat sie nun nicht als Mehrzahlung, sondern nur als Vorbehalt zu leisten. Sie gewährt Deutschland einen monatlichen Kredit von 20 Millionen Franken, der in erster Linie die Bezahlung der von der Schweiz gelieferten Waren dient. Dass es sich dabei nur zum geringsten Teil um landwirtschaftliche Erzeugnisse, in der Hauptsache dagegen um Fabrikate aus deutschem Material handelt, dagegen um Fabrikate aus deutschem Material handelt, ist bereits erwähnt worden. Deutschland bekommt einen Teil des an die Schweiz gelieferten Essens in verarbeitetem Zustande wieder zurück. Wenn also die Schweizer Ihnen die sämtliche deutsche Eisenwaren je 200.000 Tonnen für die Tonnen mehr zu zahlen hat als vorher, so zieht sie für einen Teil ihrer Ausfuhrfabrikate diesen Preisaufschlag wieder ein. Der zu gewährte Handelskredit soll verhindern, dass eine schwere Nachfrage nach Schweizer Zuliefererinnen den Kurs der deutschen Reichsmark weiter herunterdrückt. Ob umgekehrt eine Steigerung des Kurses eintreten wird, lässt sich noch nicht sagen. Zunächst ist kein Einfluss erkennbar gewesen, obwohl die Einzelheiten des Finanzabkommen bekannt sind und derartige Einwirkungen schon vorher erkannt wurden. Die Erhöhung der Kohlen- und Eisenpreise verleiht der Steuer, bei der Erhöhung der Produktion, der Steuererhöhung der Selbstkosten und der allgemeinen Teuerung, von selbst. Für den zu leistenden Kredit ist eine besondere Form gewählt worden. Jeder Kohlenhändler hat für je einen Waggon Kohle, den er bestellt, an die Kohlengänge in Basel in 1000 Franken Kanton zu hinterlegen. Diese Summe wird ihm vorgestellt und zurückgezahlt, sobald Deutschland die Vorrichtungen getilgt hat. Auf diese Weise wird der finanzielle Aufwand von den Schweizern bestritten, die den Hauptort von der Kohlengang haben. Der neue Vertrag wird bis zum 30. April 1918 in Geltung treten und dann, hoffentlich, durch einen regulären Handelsvertrag abgetragen werden können.

Ausweis der Spender

1. Handbuch des Roten Kreuzes für das Rote Kreuz und andere Hilfsvereine vom Roten Kreuz für Tiere am Zwecke zugute zu sein. 2. Spende bis inkl. 21. August.

Für das Rote Kreuz.

Ersatzreserve-Kriegs-Dienstamt in Cavaillon 10 K; hierher Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 151 bis 200 22 K 57 h; Sammlung des Pfarrers von Marzatza bei der Messe anlässlich des Gemeindfestes Sr. Magdalena 7 K 61 h; 10 Esel-fahren 11 K; Sammlung des "Polarer Tagblatts" 5 K. Hierzu der frühere Ausweis 25 782 K 68 h. Gesamtbetrag 25 828 K 86 h.

Prothesenfond für Kriegsinvaliden der Kriegsmarine:

Blum-verkauf im Marinecasino (Garten des Marine-Land- und Wasserbautes) 3 K 39 h. Hierzu der frühere Ausweis 2366 K 14 h. Gesamtbetrag 2369 K 44 h.

Zum Damenzomitee für Kriegsfürsorge, Poja, zugekommene Spender:

(Spender bis inkl. 21. August.)

Für das zu errichtende Invalidenheim:

Herr Karl Kupplwieser 500 K; Sammlung der Frau Pröhl 30 K 89 h. Hierzu der frühere Ausweis 29/23 K 79 h und Kriegsanleihe Nom. 200 K. Gesamtbetrag 20 854 K 59 h und Kriegsanleihe Nom. 200 K.

Für Witwen und Waisen der Gefallenen der gesamten bewaffneten Macht:

Herr Karl Kupplwieser 1000 K; Waffenquartiermeister Julius Merle 50 K; Sammlung des "Polarer Tagblatts" 20 K; Spender der hier zum Besuch eingeladenen Damen 294 K.

Für invalide oder kriegsbeschädigte Matrosen:

Sammlung des "Polarer Tagblatts" 300 K.

Für die im Felde Erblindeten:

Herr Karl Kupplwieser 500 K; Waffenquartiermeister Julius Merle 50 K; Sammlung des "Polarer Tagblatts" 30 K.

Für die allgemeine Kriegsfürsorge:

Hainer Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 151 bis 200 22 K 57 h.

Hierzu der frühere Ausweis 123 349 K 98 h und Kriegsanleihe Nom. 1100 K. Gesamtbetrag 125 566 K 55 h und Kriegsanleihe Nom. 1100 K.

Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 201—250 des Roten Kreuzes vom 25. VII. bis 25. VIII. 1917:

Gasthaus Frei	K 1-91
Bezirkshauptmannschaft Pola	—02
Juwelier Hollies	—24
Warenhaus Thiemann & Klein	1-59
Photographisches Atelier des Roten Kreuzes	4-22
Marineprovinzial	2-69
Summe . . . K	12-67

Das "Polarer Tagblatt" kann im Filialgeschäft, Franz-Ferdinand-Straße Nr. 3, ab 6 Uhr früh gekauft, bzw. abgeholt werden. Jene Abnehmer, welche bisher das Blatt anderswo abgeholt haben, können dasselbe nach Wunsch ebenfalls dort selbst beziehen.

Kino des Roten Kreuzes

Via Sargia Nr. 34.

Programm für heute:

DER ROSENDIEB.

Lustspiel in vier Akten.

Fortl. Vorstellungen um 2-30, 3-55, 5-20 und 6-45. Preise der Plätze: 1. Platz 1 K, 2. Platz 40 h.

Spendet Beiträge für das zu errichtende Invalidenhe...

Die politischen Fragen im europäischen Kriege.

Eine Kritik von Dr. Arnold Winkler, Professor der Geschichte an der Universität Freiburg i. d. Schweiz. (Sonderabdruck aus dem „Polaer Tagblatt“.) Preis 1 K. Erhältlich bei Jos. Krmpotić, Custozaplatz Nr. 1, und in der Schrinner'schen Buchhandlung (C. Mahler).



Briefpapier

in Mappen und Kassetten
in reichster Auswahl

bei
Jos. Krmpotić

Pola, Custozaplatz Nr. 1.

R. k. priv. Oesterr. Creditanstalt für Handel und Gewerb.

Kapital und Reserven zirka 287 Millionen Kronen. — Sitz in Wien.

Die Filiale der k. k. priv. Oesterr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe wurde provisorisch nach

Laibach

verlegt und sind alle Korrespondenzen an folgende Adresse zu richten: Filiale der k. k. priv. Oesterr. Creditanstalt für Filiale Pola — Laibach.

Der Tauchbootkrieg.

Wie Kapitän Sirius England niederzwang.

Von C. Doyle.

Deutsche Uebersetzung von Konteradmiral Schanzer.

(Nachdruck verboten.)

Englands Gefahr.

Sir Arthur Conan Doyle, Schriftsteller, Brit, Baronet von England, hochangesehen in den englisch sprechenden Ländern, weitbekannt als Schöpfer des wissenschaftlichen Detektivs Sherlock Holmes, veröffentlichte die phantastisch-prophetische Geschichte, die auf diesen Seiten wiedergegeben ist, im Juliheft des Londoner Strand-Magazins unter dem Titel „Die Gefahr“. In ungeheuer starker Anschaulichkeit beschreibt er die Gefahr, die England bedroht, wenn ein entschlossener Feind das Unselbst durch Unterseeboote von der Lebensmittelzufuhr abschneidet. Die Veröffentlichung fand kurz nach dem Sarajevoer Morde statt und im Monat, in dem der Weltkrieg begann.

Die Erzählung wird in hundert Jahren eine Realität sein. Von den Ereignissen hängt es ab, ob sie nicht auch einmal in allen geschichtlichen Darstellungen des Weltkrieges als ein eigenartiges Beispiel von Prophezeiung eines besonders geschriften Intellektus angeführt werden muß. Kündliche Gemüter mögen viel-

leicht sogar heute schon so etwas wie eine Möglichkeit ahnen wollen, als habe Conan Doyle, der Engländer, der als erster Brite einen Heldentraum vor dem Untergang verspülte, unserer deutschen Seekriegsleitung einen wertvollen Fingerzeig gegeben. Dazu sei gleich bemerkt, daß mit dieser Meinung die kindlichen Gemüter unsere Führung zur See eingemessen unterschätzen würden. ... Trotzdem bleibt die Geschichte Conan Doyles höchst interessant. Sie ist glänzend erzählt — der Herausgeber macht darauf aufmerksam, daß derartige Arbeit ohne Zweifel literarisch zu nennen ist, mag sie auch auf den ersten Blick Ähnlichkeit mit den wertlosen Phantasielerzählungen haben — und bis ins kleinste auf die praktischen Möglichkeiten analysiert. Ob Conan Doyle mit seiner Arbeit rein sachlich wirkten wollte, kann augenscheinlich auch dem guten Kenner englischer Verhältnisse nicht ganz klar sein. Zwei Möglichkeiten existieren. Die eine ist, daß dieser Baronet von England durch seine angelegene Stellung und seine Mitgliedschaft in jenen ersten Londoner Klubs, in denen alle Diskussionen vom maßgebenden Persönlichkeiten stärker diskutiert, oft aber in ihrer Ausführung sogar beschlossen werden, schon im Juni des Jahres 1914 wußte, daß ein Weltkrieg in kurzen Vorstufen. Im Juni — wahrscheinlich sogar im Mai, denn die Herstellung der großen englischen „Magazine“ erfordert mindestens drei Wochen, und die Fragen Conan Doyles am Marinesachverständige über den positiven Wert seiner Erzählung müssen ebenfalls genaue Zeit gebaut haben. Damit wäre die englische Kriegsgegenfertigkeit noch klarer gezeichnet sein, und Conan Doyle würde nicht nur als ein sehr ge-

schickter Mann und glänzender Schriftsteller sondern als ein patriotischer Engländer, der die Gefahr zur rechten Zeit erkannte und vor ihr. Die zweite Möglichkeit ist, daß Conan Doyle die Kriegsstimmung mehr oder nichts wußte. Richtig wird sein, daß er in allgemeinen Kreisen war — und in raschster geschickter öffentlicher politischer Aufmerksamkeit mit einer den Tagen der Lebenshöhe Englands h. wollte, um dadurch die parteipolitischen Leitlinien zu unterstützen. Denn damals drohte England der britisches Frage willen der Bürgerkrieg. Das Motiv wird sich wohl nie feststellen lassen.

Als Tatsache bleibt die Erzählung jetzt in allen Ländern der Erde ungeheurem Interesse. Aber nirgends wird sie so aufmerksam gelesen wie in Deutschland. Der müßte ein armelloses nettes Menschenkind ohne Erziehungskraft sein, der Leser dieser merkwürdigen Propheteiengeschichte vor großer Gefahr nicht allerlei Träume träume vor seinem Sieg und ihrer Strafe, und der nicht am des Buches noch stolzer wäre auf unsere Väter, der Weisheit und ihre Männer, noch kriegerische deutschen Trophäen verschämt:

Gott strafe England!

Der Neben-

(Fortsetzung folgt.)